



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	26.07.2022	öffentlich
AZ: 021.27	Vorlagennummer: 056/2022	
Federführendes Amt: Bürgermeister	Sachbearbeiter: Friederike Müller	
TOP : Verabschiedung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung		

A. Sachverhalt

In einem partizipativen Prozess wurden die jetzt vorliegenden „**Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler**“ entwickelt. Im Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Gemeinderat und Verwaltung wurden unter anderem im Rahmen einer breit angelegten Befragung, einem aufsuchenden Beteiligungsformat, einer öffentlichen Informationsveranstaltung sowie digitalen Abstimmungsterminen die Grundsätze und Eckpfeiler der Leitlinien erarbeitet.

Für die Zukunft sollen die Leitlinien als **Orientierung** gesehen werden, die dabei helfen, ein gemeinsames Verständnis für Bürgerbeteiligung und kooperative Prozesse zu schaffen und diese zu stärken, denn: Damit Bürgerbeteiligung langfristig erfolgreich gelingt, muss sie von allen Akteuren befürwortet und unterstützt werden. Die Leitlinien sind dabei nicht rechtsverbindlich, sondern als **freiwillige Selbstverpflichtung der Gemeinde** zu verstehen. Aufgrund dessen sollen die Leitlinien künftig als

- Spielregeln für informelle Bürgerbeteiligung in den Stufen: Information (Mitwissen), Konsultation (Mitreten), Kooperation (Mitgestalten)
- Ergänzung zu der Arbeit des Gemeinderats
- Erweiterung der Möglichkeiten formeller, gesetzlich geregelter Verfahren der Bürgerbeteiligung

angewandt werden.

Die verschriftlichen Leitlinien suchen die Balance zwischen Konkretisierung („Was wird bereits definiert/vorgegeben/geregelt?“) und Offenheit zur Ausgestaltung (jedes Verfahren ist anders) von Prozessen der Bürgerbeteiligung.

Bürgerbeteiligung wird dabei stets **als lernendes System** betrachtet: sowohl in Bezug auf die Leitlinien (regelmäßiges Monitoring und Weiterentwicklung) als auch für Politik/Verwaltung (Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, Lernen durch Erfahrung) und die Bürgerschaft. Auch die Umsetzbarkeit der Leitlinien vor Ort in Bezug auf Umfang und Intensität ist dabei entscheidend.

In den Spielregeln für informelle Bürgerbeteiligung als Ergänzung zu formellen Verfahren finden sich darauf basierend folgende **zentrale Elemente** wieder:

- Vorhabenliste (frühzeitige und transparente Information)
- Beteiligungsrelevanz von Vorhaben als gemeinsame empfehlende Entscheidungsbasis
- Ablauf von Beteiligung, Anregung von mehreren Seiten und Bekenntnis zu Beteiligungskonzept
- Einbezug von Multiplikator*innen (u.a. Jugendbeteiligung)
- Offener Umgang mit den Ergebnissen
- Methodenkoffer

Nach dem Beschluss des Gemeinderates über die Leitlinien sollen diese grundsätzlich für

alle beteiligungsrelevanten Vorhaben der Gemeinde, die als solche definiert werden, gelten.

Herr Dr. Fries und Frau Köhler vom Büro Stadtberatung werden in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 18.07.22



Simon Schmid
Bürgermeister



Friederike Müller
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

Die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler“ werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen und bilden künftig die Basis für Prozesse der Beteiligung in Baltmannsweiler.

C. Anlagen

Leitlinien für Bürgerbeteiligung